



0



FACEBOOK



E-MAIL



TWITTER



AUTOR



FEEDBACK



MERKLISTE

Vor dem Arbeitsgericht Verden

Der DFB führt 1:0 - Schiedsrichter aus Lauenbrück scheitert mit Klage

Aktualisiert: 15.01.19 - 18:33



Nur in Führung gegangen - oder schon Sieger? DFB-Vizepräsident Ronny Zimmermann (r.) und Anwalt Dr. Johan-Michel Menke, der den DFB vertrat.

© Bruns

Verden/Lauenbrück - Von Wiebke Bruns. Das Arbeitsgericht Verden hat gestern die Klage eines Schiedsrichters aus der dritten Liga gegen den Deutschen Fußball-Bund (DFB) abgewiesen. Patrick Schult aus Lauenbrück klagte auf Entfristung und wollte damit seine Weiterbeschäftigung erreichen. Doch

- Anzeige -

**aus Sicht der 2. Kammer übernehmen
Fußballschiedsrichter Aufträge und erfüllen
Dienstleistungen. Es sei nicht mit einem
Arbeitsverhältnis zu vergleichen.**

„Man kann es anders organisieren, es ist aber nicht als Arbeitsverhältnis organisiert und gelebt worden“, hieß es in einer kurzen mündlichen Urteilsbegründung. Susanne Trautmann, Vorsitzende Richterin der 2. Kammer des Arbeitsgerichts, hatte zuvor schon betont, dass Grundlage dieser Entscheidung auch nur dieser konkrete Fall ist. „Es geht um das, was hier auf dem Tisch liegt.“

- Anzeige -

Zuvor hatte sie sich von Ronny Zimmermann, DFB-Vizepräsident Schiedsrichter und Qualifizierung, verschiedene Abläufe rund um die Einteilung der Referees erklären lassen. Der DFB steht auf dem Standpunkt, dass Schiedsrichter wie Selbständige ihre Leistung erbringen und dabei frei in ihrer Entscheidung seien, ob sie zur Verfügung stünde. Wenn jemand mitteile, dass er nicht könne, brauche es keine Begründung. Nur wenn er bereits zugesagt habe und dann absage, könne dies zu Sanktionen führen.



Referee Patrick Schult (r.) und Anwalt Dr. Malte Dittrich verließen das Amtsgericht wenig begeistert. © Bruns

Doch die Praxis sieht aus Sicht von Kläger Patrick Schult und dessen Anwalt Dr. Malte Dittrich anders aus. „Wenn man nicht kann, dann droht die Sanktion,

nicht mehr angefragt zu werden“, so der Jurist aus Bremen. So sei es auch bei dem Kläger gewesen, der in der dritten Liga Schiedsrichter war und zudem Assistent in der zweiten Liga.

Zuletzt war der hauptberufliche Zeitsoldat im Mai 2018 bei einem Heimspiel von Hansa Rostock als Referee im Einsatz. Zu oft habe er abgesagt und sei deshalb nicht mehr auf die Liste gekommen, so deren Überzeugung. Während eines Auslandssemesters seiner Frau in Japan habe er nur eingeschränkt zur Verfügung gestanden, berichtete der Familienvater in einer Verhandlungspause.

Wer zum Einsatz komme, entscheide der Sportliche Leiter beim DFB, führte Zimmermann aus. Dieser gucke sich die Leistungsverläufe an. Ein Kriterium sei auch, was für eine Partie anstehe. So werde bei einem „Knallerspiel“ (er nannte Schalke gegen Dortmund als Beispiel) ein alteingesessener Schiri eingesetzt.

Zimmermanns Kommentar zu der Partie am Verdener Arbeitsgericht: „Wir führen 1:0, aber das ist nicht mehr als ein Zwischenstand.“ Er geht davon aus, dass die Gegenseite das Urteil anfechten werde. „Ein Unentschieden konnte es nicht geben“, so der Kläger. Aber „final entschieden“ sei es nicht. Zunächst wolle man das schriftliche Urteil abwarten.